

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

hat am 09.12.2014 b e s c h l o s s e n:

Der Geschäftsverteilungsplan wird unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

I. Mit Wirkung **ab dem 01.01.2015:**

1.

Die richterlichen Geschäfte der **Abteilung 45** (ehemals Richterin am Amtsgericht Vallone) werden Richterin am Amtsgericht Hufer übertragen.

2.

Die Abteilung 45 nimmt mit der Zahl „7“ am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teil.

3.

Die Abteilung 31 (Richter am Amtsgericht Busch) nimmt mit der Zahl „10“ am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teil.

4.

Die **Abteilung 114/314** nimmt bis zum 28.02.2015 mit der Zahl „10“ am Turnus der allgemeinen Strafrichter- und Bußgeldabteilungen teil.

5.

Die 40 ältesten laufenden unterminierten Verfahren (Ds-Sachen und Cs-Sachen nach Einlegung eines Einspruchs) der Abteilung 111 werden in die Abteilung 114 übertragen.

6.

Die Abteilung 114/314 wird bis zum 31.01.2015 durch die Jugendrichter in alphabetischer Reihenfolge nach Maßgabe der unter Punkt A des Geschäftsverteilungsplans aufgestellten Liste vertreten.

7.

Die **Abteilung 111** nimmt mit der Zahl „7“ am Turnus der allgemeinen Strafrichterabteilungen teil.

8.

Die **Abteilung 110** nimmt mit der Zahl „6“ am Turnus der allgemeinen Strafrichterabteilungen teil.

Die **Abteilung 116** nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der allgemeinen Strafrichterabteilungen teil.

Die **Abteilungen 122 und 142** nehmen jeweils mit der Zahl „7“ am Turnus der allgemeinen Strafrichterabteilungen teil.

Die **Abteilungen 411 und 412** nehmen jeweils mit der Zahl „3“ am Turnus der allgemeinen Strafrichterabteilungen teil.

9.

Die richterlichen Geschäfte der durch die Präsidentin des Amtsgerichts zum 01.01.2015 **neu eingerichteten Abteilungen 10, 11, 12, 13, 14 für Urheberrechtsstreitigkeiten und Streitigkeiten aufgrund von §§ 22, 23 KUG sowie Streitigkeiten nach dem Landeswasser- und Gemeinheitsteilungsgesetz** werden folgenden Richterinnen und Richtern übertragen:

Abteilung 10: Richterin am Amtsgericht Fischer
Abteilung 11: Richter am Amtsgericht Schreiber
Abteilung 12: Richterin am Amtsgericht Dr. Hayden
Abteilung 13: Richterin am Amtsgericht Kreuels
Abteilung 14: Richterin Dr. Reinartz

10.

Neu eingehende Urheberrechtsstreitigkeiten und Streitigkeiten aufgrund von §§ 22, 23 KUG sowie Streitigkeiten nach dem Landeswasser- und Gemeinheitsteilungsgesetz werden statt der Zuweisung an die Abteilung 57 in einem gesonderten Turnus jeweils mit der Zahl „5“ auf die Abteilungen 10, 11, 12, 13, 14 in der genannten Reihenfolge verteilt.

a)

Punkt B.III.1.a) des Geschäftsverteilungsplans wird zu diesem Zweck wie folgt abgeändert:

„B.III Zivilprozesssachen

In Zivilprozesssachen werden die neu eingehenden Verfahren wie folgt verteilt:

1. durch Sonderzuweisung an bestimmte Abteilungen

a)

Urheberrechtssachen, Streitigkeiten nach dem Landeswasser- und Gemeinheitsteilungsgesetz einschließlich der Eilverfahren aus diesen Sachgebieten an die Abteilungen 10, 11, 12, 13, 14 im Rahmen eines eigenen Turnussystems in entsprechender Anwendung von Punkt B.II.2 dieses Geschäftsverteilungsplans

”

b)

Punkt C.II.1.1) des Geschäftsverteilungsplans wird zu diesem Zweck wie folgt abgeändert:

„C.II Zivilprozesssachen - soweit nicht anderweitig verteilt -

C.II.1. Spezialzuständigkeiten

1)

Urheberrechtssachen und Streitigkeiten aufgrund von §§ 22, 23 KUG sowie Streitigkeiten nach dem Landeswasser- und Gemeinheitsteilungsgesetz

a) bis zum 31.12.2014 eingegangene Verfahren:

Abt.	Richter/in am AG (Ri = Richter/in)	Vertreter/in
57	EZ 1, 2: Schreiber, M.	Fischer
	EZ 3, 8: Dr. Hayden	Kreuels
	EZ 4, 9: Kreuels	Dr. Reinartz
	EZ 5, 0: Dr. Reinartz	Kreuels
	EZ 6, 7: Fischer	Schreiber

b) ab dem 01.01.2015 eingehende Verfahren:

Abt.	Turnuszahl	Richter/in am AG (Ri = Richter/in)	Vertreter/in
10	5	Fischer	Schreiber, M.
11	5	Schreiber, M.	Fischer
12	5	Dr. Hayden	Kreuels
13	5	Kreuels	Dr. Reinartz (Ri)
14	5	Dr. Reinartz (Ri)	Kreuels

”

11.

Im Fall der Einteilung der Abteilungen 10-14 zum Bereitschaftsdienst der Zivil- und Zwangsvollstreckungssachen an nicht dienstfreien Tagen sind die an diesem Tag in die Zuständigkeit des Bereitschaftsrichters fallenden neu eingehenden allgemeinen Zivilprozesssachen in Abweichung von Punkt B.III.3. a) GVP jeweils an die Abteilung zu verteilen, an die gemäß Punkt B.III.2. GVP das nächste neu eingehende Verfahren im Turnus zu verteilen ist. In diese Abteilung geht die weitere Bearbeitung nach Erledigung des Bereitschaftsdienstes über.

12.

Die richterlichen Geschäfte der durch die Präsidentin des Amtsgerichts zum 01.01.2015 **neu eingerichteten Abteilungen 290c und 291c für allgemeine Zivilprozesssachen** werden folgenden Richterinnen übertragen:

Abteilung 290c: Richterin am Amtsgericht Faulenbach

Abteilung 291c: Richterin am Amtsgericht Diegel

13.

Richterin am Amtsgericht Faulenbach (Abt. 290c) und Richterin am Amtsgericht Diegel (Abt. 291c) vertreten sich gegenseitig.

14.

Die Abteilung 290c nimmt mit der Zahl „10“ am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teil.

Die Abteilung 291c nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teil.

15.

Hinsichtlich neu eingehender Streitigkeiten in Wohnungseigentumssachen gemäß Punkt C.II.1.4) GVP in der Abteilung 290a findet eine Anrechnung auf die Teilnahme der Abteilung 290c am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen mit dem Faktor 2 statt.

Hinsichtlich neu eingehender Streitigkeiten in Wohnungseigentumssachen gemäß Punkt C.II.1.4) GVP in der Abteilung 291a findet eine Anrechnung auf die Teilnahme der Abteilung 291c am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen mit dem Faktor 2 statt.

16.

Die richterlichen Geschäfte in **Betreuungssachen** gemäß G.IV. GVP mit den Buchstaben „I“ und „U“ werden Richterin am Amtsgericht Taube übertragen.

Richterin am Amtsgericht Taube wird auch insoweit in Betreuungssachen durch Richter am Amtsgericht Mertens vertreten.

17.

Die Vertretung wird in Zivilprozesssachen wie folgt neu geregelt:

a)

Die Abteilung 21 (Richter Bullmann) vertritt die Abteilung 23 (Richterin am Amtsgericht Clevinghaus) und die Abteilung 32 (Richterin am Amtsgericht Dr. Mäger) und wird ihrerseits wie folgt vertreten:

gerade Endziffern der Abteilung 21: Vertretung durch Abteilung 23

ungerade Endziffern der Abteilung 21: Vertretung durch Abteilung 32

b)

Die Abteilung 25 (Richterin Dr. Firmenich-Michallik) vertritt die Abteilung 45 (Richterin am Amtsgericht Hufer) und die Abteilungen 41/59 (Richter am Amtsgericht Dr. Rettig) und wird ihrerseits wie folgt vertreten:

gerade Endziffern der Abteilung 25: Vertretung durch Abteilung 45
ungerade Endziffern der Abteilung 25: Vertretung durch Abteilungen 41/59

c)

Die Abteilung 36 (Richter am Amtsgericht Wilden) wird durch die Abteilung 232 (Richterin am Amtsgericht Hofmann) vertreten.

Die Abteilung 232 (Richterin am Amtsgericht Hofmann) wird durch die Abteilung 38 (Richterin am Amtsgericht Geiser) vertreten.

Die Abteilung 38 (Richterin am Amtsgericht Geiser) wird durch die Abteilung 36 (Richter am Amtsgericht Wilden) vertreten.

18.

Zu weiteren Güterichtern in Zivilprozesssachen werden Richterin Roskothen und Richter am Amtsgericht Dr. Lietzke bestellt, die sich insoweit gegenseitig vertreten.

Hinsichtlich Richterin Roskothen findet eine Anrechnung des Güteverfahrens (im Verhältnis 1:1) auf den Turnus der Einzelrichterstrafsachen statt.

19.

Die Entscheidungen über Gesuche um Ablehnung eines Richters und über Selbstablehnungen eines Richters in Insolvenz- und Konkursachen werden Richterin am Amtsgericht Fischer übertragen (Punkt I.III.4. GVP).

20.

Punkt B.II.7 a) dd) Satz 1 des Geschäftsverteilungsplans wird wie folgt neu gefasst:

„Der Bereitschaftsrichter ist abweichend von der allgemeinen Vertretungsregelung zuständig für die Erledigung aller Eilsachen, an deren Bearbeitung der zuständige Richter (z. B. durch Krankheit, Urlaub, Kur, Abwesenheit und Sitzung) verhindert ist und die nach Dienstschluss (16:00 Uhr) des Vortages oder bis zum Dienstschluss (16:00 Uhr) am Tag des Bereitschaftsdienstes bei der zentralen Eingangsgeschäftsstelle der zuständigen Abteilung bzw. bei der zuständigen Geschäftsstelle, falls eine zentrale Eingangsgeschäftsstelle nicht eingerichtet ist, eingegangen sind.“

21.

Punkt. B.II.6a) Satz 5 des Geschäftsverteilungsplans wird wie folgt neu gefasst:

„Zur außerplanmäßigen Vertretung in den Abteilungen 150 - 152 sind zunächst die Schöffen- und Einzelstrafrichter in alphabetischer Reihenfolge nach Maßgabe der unter Punkt A des Geschäftsverteilungsplans aufgestellten Liste berufen, vorrangig jedoch der am jeweiligen Tag zum Bereitschaftsdienst in allgemeinen Strafsachen eingeteilte Richter.“

22.

Entscheidungen über Beschwerden gemäß § 124 JustizG NRW iVm § 22 Abs. 1 JVKostG iVm § 66 Abs. 2 GKG gegen die Festsetzung von Gebühren für eine Geschäftsprüfung nach § 93 Abs. 1 BNotO werden der Abteilung 59 (Richter am Amtsgericht Dr. Rettig) übertragen.

23.

Am Bereitschaftsdienst an nicht dienstfreien Tagen der Wohnungseigentums-, Familien- und Nachlasssachen nehmen auch die Richter der Abteilung 88 (Registersachen) teil, die nicht bereits am Bereitschaftsdienst eines anderen Bereiches teilnehmen oder vom Bereitschaftsdienst befreit sind.

24.

Für Entscheidungen über Anträge auf Anordnungen von Erzwingungshaft in den Fällen des § 104 Abs. 1 Nr. 2 OWiG ist die Abteilung für Bußgeldsachen zuständig, in der die gerichtliche Bußgeldentscheidung ergangen ist.

25.

Zu Vertretern der richterlichen Geschäfte zu a) und b) gemäß Punkt H.I. Abteilung 1 des Geschäftsverteilungsplans werden bestellt:

1. Richterin am Amtsgericht Berger
2. Richter am Amtsgericht Wilden

26.

Nach Auflösung der Abteilung 7 hinsichtlich richterlicher Geschäfte durch die Präsidentin des Amtsgerichts wird Punkt H.IV des Geschäftsverteilungsplans aufgehoben.

II. Mit Wirkung **ab dem 15.01.2015:**

1.

Die Vertretung von Richter am Amtsgericht Dr. Pohar als Vorsitzender des (erweiterten) Schöffengerichts (Abteilung 108) und in Nachlasssachen (Abteilungen 90 – 93a) wird bis zum 14.02.2015 Richter am Amtsgericht John übertragen.

2.

Die Abteilung 108 (Richter am Amtsgericht Dr. Pohar) nimmt bis zum 14.02.2015 nicht am Turnus des (erweiterten) Schöffengerichts teil.

3.

Die Abteilung 39 (Richter am Amtsgericht John) nimmt an den nächsten 4 Turnussen der allgemeinen Zivilabteilungen nicht teil.

III. Mit Wirkung ab dem 01.02.2015:

1.

Die richterlichen Geschäfte der **Abteilung 114/314** werden Richterin am Amtsgericht Hartmann übertragen.

2.

Richterin am Amtsgericht Henkefend (Abt. 111/311) und Richterin am Amtsgericht Hartmann (Abt. 114/314) vertreten sich gegenseitig.

Richter am Amtsgericht Dr. Kuhr (Abt. 113/313) und Richterin Roskothen (Abt. 119/319) vertreten sich gegenseitig.

IV. Mit Wirkung vom 06.02.2015 bis zum 05.05.2015:

1.

Die **Abteilung 120/320** (Richter am Amtsgericht Keutmann) wird – mit Ausnahme der Osterferienzeit vom 28.03.2015 bis zum 12.04.2015 – durch die Jugendrichter in alphabetischer Reihenfolge nach Maßgabe der unter Punkt A des Geschäftsverteilungsplans aufgestellten Liste vertreten.

In der Osterferienzeit erfolgt die Vertretung durch die Schöffen- und Einzelstrafrichter in alphabetischer Reihenfolge nach Maßgabe der unter Punkt A des Geschäftsverteilungsplans aufgestellten Liste.

2.

Die **Abteilung 120/320** (Richter am Amtsgericht Keutmann) nimmt nicht am Turnus der allgemeinen Strafrichter- und Bußgeldabteilungen teil.

V. Mit Wirkung ab dem 01.03.2015:

Die **Abteilung 114/314** (Richterin am Amtsgericht Hartmann) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der allgemeinen Strafrichter- und Bußgeldabteilungen teil.

VI.

Der aus der Anlage ersichtliche Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2015 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

(Glatz-Büscher)

(Bettex)

(Brost)

(Distler)

(Hanck)

(Hoppach)

(Johann)

(John)

(Kuhn)

(Dr. Lindemann)

(Mertens)